

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
1	Was ist das Ziel der neuen Beitragsordnung?	Die neue Beitragsordnung verfolgt im wesentlichen zwei Ziele. Zum einen soll der seit 2004 gesunkene Durchschnittsbeitrag wieder angehoben werden. In den letzten 5-6 Jahren ist der durchschnittliche Schulbeitrag gesunken, während der durchschnittliche Hortbeitrag kontinuierlich angestiegen ist. Aufgrund der fehlenden 100% Bezuschussung des Senats sind wir als Schule in freier Trägerschaft auf die Elternbeiträge angewiesen. Sinkende Beiträge wären auf Dauer nur durch ein verändertes pädagogisches Angebot oder durch unbezahlte Mehrarbeit der pädagogischen Kräfte auszugleichen. Zum anderen soll die neue Beitragsordnung die Fortführung des waldorfpädagogischen Angebots am ganzen Tag in den Klassen 7 bis 12 unterstützen. Da ab der 7. Klasse keine Zuschüsse des Landes Berlin für eine erweiterte Betreuung beantragt werden können, müssen diese Kosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden. Das neue Beitragsmodell trägt diesem Ziel Rechnung, indem es mit einem einkommensabhängigen Gesamtbeitrag, verteilt auf den Zeitraum Klasse 1-12, die Finanzierung absichert.
2	Was ist der wesentliche Unterschied zur bisherigen Beitragsordnung?	Im Unterschied zur alten Beitragsordnung stellt das neue Beitragsmodell auf die verbindliche Zahlungsvereinbarung mit allen Sorgeberechtigten ab und legt deren gemeinsames Jahresbruttoeinkommen als Berechnungsgrundlage für einen Gesamtbeitrag zugrunde. Mit dem Zugrundelegen des jährlichen Bruttoeinkommens folgt die Tabelle der Systematik des Kita-Kosten-Beteiligungsgesetzes. Der neue Gesamtbeitrag beinhaltet ein waldorfpädagogisches Angebot für den ganzen Tag entwickelt durch die Lehrer für die Schüler der FWSK (Klassen 1-12). Mit dem Einordnen in Beitragsklassen können die individuellen Gesamtbeiträge vergleichsweise unproblematisch an die Kostenentwicklung der Schule angepaßt werden.
3	Ist das Ziel der neuen Einstufung eine Erhöhung der zurzeit gezahlten Elternbeiträge um netto ein Drittel?	Nein, eine Erhöhung um netto ein Drittel ist weder realistisch noch angestrebt. Wir haben lediglich darauf verwiesen, dass die Einkommen, die die Eltern bei der anonymen Umfrage angegeben haben, um ein Drittel über denen liegen, die sich aus den gegenwärtig gezahlten Beiträgen ableiten ließen.
4	Was geschieht, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird?	Wie gesagt, das Ziel „ein Drittel“ gibt es nicht. Dennoch ist unstrittig, dass wir insgesamt höhere Einnahmen aus den Elternbeiträgen benötigen. Wenn wir die nicht erzielen, gibt es grundsätzlich 3 Möglichkeiten. A) eine Tabelleneinstufung nach Einkommensnachweis (keine Selbsteinstufung) B) eine erneute Anpassung der Tabelle (Erhöhung der Beiträge)

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

		<p>B) Verzicht auf binnen- bzw. Ziel differenzierten Unterricht in der Oberstufe, da hierfür entsprechendes Personal/ Deputatsstunden erforderlich sind.</p> <p>Letzteres würde bedeuten, dass unser Anspruch, auch für die Oberstufe ein qualitativ anspruchsvolles Konzept der Inklusion einzuführen deutlich erschwert vermutlich sogar verhindert würde. Auch in der Oberstufe soll eine individuelle Förderung der Schüler unterschiedlicher Begabungsstruktur möglich sein. Dies kann nur mit höherem Personaleinsatz gewährleistet werden.</p>
5	Ist es richtig, dass ein um z.B. ein Drittel erhöhter Elternbeitrag in der Summe auch die Ratio zwischen Gesamtkosten, Deckung durch Dritte und Deckungsbeitrag der Elternhäuser verändert? Wie wird sich in der Perspektive diese Ratio verändern und in welchem Zeitraum?	Wie oben erläutert, werden sich die Elternbeiträge gegenüber der alten Tabelle nicht um ein Drittel erhöhen. Wie sich der Senatszuschuss in der Zukunft entwickelt, wissen wir nicht (siehe weiter unten). Wir hoffen aber sehr stark, dass unsere Miteltern die Gründe für die neue Beitragsordnung verstehen und sie aktiv umsetzen.
6	Wie hoch ist die Steigerung zwischen altem und neuem Beitrag?	Es müssen ab 2010 jährlich rund 45.000 Euro zusätzlich durch die Eltern erwirtschaftet werden, was einen Durchschnittsbeitrag von rund 185 Euro pro Kind ergibt. Dieser ist jedoch nicht mit dem derzeit erwirtschafteten Durchschnittsbeitrag von 129 Euro zu vergleichen, da dafür erheblich erweiterte Leistungen angeboten werden. Mit den zusätzlich erzielten Mitteln wird das pädagogische Angebot in der Oberstufe erweitert. Es werden konkret zusätzlich benötigte pädagogische Betreuungsstunden finanziert.
7	Wie viel bedeutet die angestrebte 95%ige Tabellentreue in Zahlen?	Mit einer 95% Tabellentreue erreichen wir den angestrebten Gesamtertrag von 1.450.000 Euro aus Elternbeiträgen für ein waldorfpädagogische Angebot am ganzen Tag mit ziel- und binnendifferenziertem Unterricht in allen Klassenstufen.
8	Ist der Eindruck richtig, dass der Kostendruck vor allem durch das Ganztagsangebot entsteht? Da der Ganztagsunterricht in der Oberstufe ohnehin schon immer stattfand, müsste deutlich werden, warum diese Kosten entstehen; ob sie etwa mit der Dreizügigkeit oder eher mit dem Ausbau von (Personal)-Angeboten verbunden sind. Der Zusammenhang zwischen dem 10 Jahre al-	Es ist nicht korrekt, den finanziellen Mehrbedarf auf die Entscheidung von 2002 zurück zu führen. Die Dreizügigkeit ließe sich auch ohne Erhöhung finanzieren, aber eben nicht auf dem gewünschten Niveau. Eine Inklusion wie sie pädagogisch gewünscht und sinnvoll ist und für die FWSK als waldorfpädagogisches Konzept entwickelt wurde, benötigt zwingend mehr pädagogisches Personal. Würde sie nur über die staatlichen Zuschüsse und die bisherigen Elternbeiträge finanziert, erreichten wir auch nur den pädagogischen Mindeststandard, der als nicht ausreichend angesehen wurde (u.a. viele Klagen über zu große Klassen in der Einzügigkeit und in den A-Klassen; einige Abgänge von gerade den guten Schülern, weil „die langsameren Schüler das Tempo vorgeben“, usw.) Insofern muss das wal-

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

	ten Entschluss zur Dreizügigkeit und der Notwendigkeit, einen großen Teil der Kosten letztlich selbst tragen zu müssen, dürfte etlichen Elternhäusern nicht klar gewesen sein, als sie sich zu dieser Entscheidung bekannten.	dorfpädagogische Angebot am ganzen Tag eben nicht nur quantitativ als Betreuungsabdeckung von früh bis spät verstanden werden, sondern es ist die pädagogische Ausgestaltung mit dem expliziten Ziel einer Binnendifferenzierung zu entwickeln. Für diese Entwicklung und die nicht selbstaubeuterische Arbeit in diesem Konzept sollte Geld zur Verfügung gestellt werden.
9	Inwieweit profitieren die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassen 9-12 pädagogisch von der neuen Beitragsordnung? Zahlen deren Eltern allein einen solidarischen Beitrag und sichern damit die Pädagogische Qualität der Betreuung aller Schüler?	Die höheren Klassenstufen bedeuten für die FWSK aufgrund des immer anspruchsvoller werdenden Lehrstoffes generell einen finanziellen Mehraufwand. Defacto werden die höheren Klassenstufen gegenwärtig durch den Mehrertrag in den kostengünstigeren niedrigen Klassenstufen mitfinanziert. Zudem können auf Basis der neuen Beitragstabelle auch kurzfristig pädagogische Maßnahmen zu Verbesserung der individuellen Betreuung der jetzigen OberstufenschülerInnen eingeführt werden. Bzw. es können Angebote, die bislang durch engagierte Kollegen ehrenamtlich geleistet wurden (aus Überschusskräften und jeweils zeitlich befristet) endlich verstetigt und ins pädagogische Konzept übernommen werden. (Beispielsweise qualitative alternative pädagogische Betreuung von Schülern, die bislang möglicherweise keine zweite Fremdsprache erlernen konnten.)
10	Warum decken die mit der Dreizügigkeit verbundenen steigenden Schülerzahlen nicht den finanziellen Mehrbedarf?	Die Mehreinnahmen durch die höhere Schülerzahl (Beiträge und Senatszuschüsse) decken eine lediglich eine Grundversorgung für die Dreizügigkeit mit Inklusion ab. Die FWSK hat aber ein umfangreicheres päd. Konzept beschlossen, das eine bessere Einzelbetreuung aller SchülerInnen auf binnen- bzw. zieldifferenzierten Unterricht in der Oberstufe vorsieht. Daher der Mehrbedarf. Außerdem sollen die positiven Erfahrungen des individualisierten Unterrichts auch den „Regelschülern“ zugute kommen: unter anderem Teamteaching und Unterstützung durch Sozialpädagogen im Unterricht. Für diese Leistungen gibt es für „Regelschüler“ keine Sonderschulzuschüsse.
11	Inwieweit werden in der neuen Tabelle die Kosten für eine doppelte Haushaltsführung, die bei getrennt Lebenden anfallen, berücksichtigt? Werden die Haushalte getrennt lebender Partner ebenso veranschlagt wie jene von zusammen lebenden Eltern trotz insgesamt höherer Lebenshaltungskosten?	Bereits in der „alten“ Tabelle gab es keine solche Ausdifferenzierung: aufgrund der „bunten“ Familienkonstellationen an unserer Schule. Eine einfache Unterscheidung zwischen zusammenlebend bzw. getrenntlebend führt in Hinblick auf das tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommen bzw. die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht abschließend zum Erfolg. Häufig haben sich neue Familien / Lebenspartnerschaften mit oder ohne gemeinsamen Kindern zusammengefunden, die von den getrennt lebenden Paaren ohne neue Partner oder nur einseitig neuer Partnerschaft zu unterscheiden wären. Der Beitrag für einen Schüler aus einem Zweipersonenhaushalt von beispielsweise 136 € ist

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

		<p>höher als jener für ein Kind aus einem Dreipersonenhaushalt von beispielsweise 90 €, da die Lebenshaltungskosten für einen Dreipersonenhaushalt insgesamt höher sind.</p> <p>Die wechselnde Betreuung durch getrennt lebende Elternteile ist an der FWSK heute eher die Regel als die Ausnahme, schätzungsweise 30% der Elternschaft lebt derzeit getrennt vom Partner. Wo die Betreuung für welchen Zeitraum stattfindet ist für die neue Beitragsordnung ebenso nicht relevant wie die Art der Lebensführung. Eine wesentliche Änderung der Beitragsordnung besteht in der Betrachtung der Familie (Sorgeberechtigung) zur Einstufung in die jeweilige Beitragsklasse, nicht mehr in der Berücksichtigung des häuslichen Umfelds in dem ein Kind lebt. Eine entscheidende Frage bei der Erstellung der neuen Beitragsordnung war darüber hinaus, welche Bemessungsgrundlage ihre Basis bilden soll. Der FK wollte vermeiden, alle relevanten Parameter abzufragen, beispielweise Wohneigentum, Hauseigentum etc.</p> <p>Die Frage fällt letztlich auch in den Bereich der persönlichen Lebensplanung - hier zu differenzieren bedeutete ganz konkret, andere Eltern mit deren Einkommen für diese Lebensplanung und ihre Folgen einstehen zu lassen. Bedingt fällt dies natürlich unter Solidarität, schließlich kann es jeden treffen, und genau dafür gibt es ja die Solidargemeinschaft. Allerdings gibt es schlicht Machbarkeitsgrenzen, die zur Abwägung zwingen. So hätte z.B. eine weitere Ausdifferenzierung der Einkommensklassen in getrennt und zusammenlebende Haushalte zur Folge, dass auch über noch weiterführende Differenzierungen nachzudenken wäre: z.B. Familien, die pflegebedürftige Angehörige haben, Familien mit erhöhtem Kosten in der Haushaltsführung, weil beide Partner Vollzeit arbeiten u.v.m..</p> <p>Prinzipiell können auch sich vermeintlich häufende Einzelfälle nicht vernünftig durch eine standardisierte Tabelle erfasst werden. D.h., einzelne Bedarfsgemeinschaften können nicht in der Tabelle abgebildet werden, vor allem wenn sie komplizierterer Natur sind. Bei Problemen bei der Einstufung in eine Beitragsklasse o.ä. sollte ein FK-Vertreter befragt werden.</p> <p>Eine Tabelle zur Einstufung muss daher so einfach wie möglich bleiben, da jeder Versuch alle Lebensformen darin abzubilden nicht nur scheitern muss, sondern immer auch „Fehlsteuerungseffekte“ hat. Letztlich die Frage einer als gerecht empfundenen Ausnahme. Daher muss sich die Tabellenstruktur an die große Mitte der möglichen Fälle richten. (Siehe dazu auch Artikel Schulgeld in der Erziehungskunst vom März 2010)</p>
12	Stimmt es, dass die Unterhaltspflicht der Sorgeberechtigten gegenüber volljährigen Kindern nicht gesondert berücksichtigt wird,	Unterhaltspflichtige volljährige Kinder werden, soweit sie als Volljährige noch betreut oder "unterhalten" werden, bei der Anzahl der Familienmitglieder berücksichtigt.

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

	da diese Kosten ansonsten auch im Rahmen der intrafamiliären Sorgaufwendungen anfallen würden?	Es kann nicht jeder Einzelfall, die gesamte Vielfalt der Lebenssituationen der Familien an der FWSK und alle sozialen Ungerechtigkeiten in der Tabelle abgebildet werden. Sie soll lediglich die Lebenssituationen eines Großteils der Elternschaft spiegeln. Für einzelne, ggf. komplizierte Familienkonstellationen und finanzielle Situationen sieht auch das neue Beitragsmodell eine Diskussion der jeweiligen Eltern mit dem FK-Vertreter vor.
13	Wie ordnet man sich einer Beitragsklasse zu, wenn ein Kind der Familie die 13. Klasse besucht?	Für die Abitursklasse gibt es einen gesonderten Schulvertrag mit niedrigem Festbeitrag von z.Zt. 165 Euro, der bereits von der Schule bezuschusst wird. Die Einstufung in eine Beitragsklasse erfolgt durch die Eintragung einer zusätzlichen Person in den Familienhaushalt, die jedoch nicht als Schüler an der FWSK in die Berechnung einbezogen wird.
14	Wie ordnet man sich einer Beitragsklasse zu, wenn ein Kind der Familie bereits studiert? Wie viele Personen umfasst der Haushalt dann?	Die Einstufung in eine Beitragsklasse erfolgt durch die Eintragung einer zusätzlichen Person in den Familienhaushalt, die jedoch nicht als Schüler an der FWSK in die Berechnung einbezogen wird. Wollte man hier zu einer Regelung kommen, müssten sehr viele unterschiedliche Fälle integriert werden. (Studiengebühr, waldorfnahе Ausbildungsstätten, Lebenshaltungskosten des Studienortes etc.)
15	Wie werden Kinder einer Familie, die Schüler an anderen Waldorfschulen sind, in die Berechnung einbezogen?	Sie werden in der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt. Die bisher praktizierte Regelung, dass Kinder an anderen Waldorf-Schulen behandelt werden, als seien sie an der FWSK, entfällt, und somit entfällt der "Mehr Kinder Bonus" für sie. Beispielrechnung: Familie Eltern, 3 Kinder, 2 FWSK, 1 woanders ist gleich Beitragsklasse B52. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass auch andere Kosten für Kinder nicht in die Berechnung eingehen. (siehe Beispiel Studium oder Kindergarten)
16	Werden kinderreiche Familien künftig benachteiligt?	Für kinderreiche Familien gibt es zum einen Ausgleich über die Familienkonstellation (Berücksichtigung der Mindestlebenshaltungskosten in Abhängigkeit der Anzahl der Familienmitglieder), zum anderen über den Geschwisterbonus sobald mehrere Kinder an der Schule sind. Im Vergleich zum alten Beitragsmode ist die Situation für 3- und Mehrkindfamilien gleichgeblieben, da der Geschwisterfaktor von 1,75 (1,75 facher Beitrag für 3 Kinder an der Schule) unverändert geblieben ist.
17	Inwieweit ist die bei der früheren Netto-Einstufungstabelle vermutlich berücksichtigte unterschiedliche Steuerklassensituation zwischen Verheirateten bzw. Alleinstehenden/Getrennten Sorgeberechtigten in der	In der neuen Tabelle haben wir generell die STKI. I zugrunde gelegt: sie ist eine im Sinne der Eltern "günstige" Grundannahme für alle Alleinstehenden und getrennt Sorgeberechtigten sowie für verheiratete wie unverheiratete Paare.

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

	Brutto-Einstufung berücksichtigt? Das zur Verfügung stehende (Netto-) Haushalts- bzw. Sorgeberechtigten, von dem das Schulgeld letztlich zu bezahlen ist, ist zwischen diesen Steuerklassengruppen deutlich unterschiedlich.							
18	Warum wurde als Berechnungsgrundlage des Elternbeitrags im Rahmen der neuen Beitragsordnung vom Jahresnetto auf das Jahresbrutto umgestellt?	Der jetzt eingeführte Gesamtbetrag beinhaltet die Hortbeiträge von Klasse 1-6. Die Hortbeiträge werden vom Senat auf Bruttobasis errechnet. Durch die Umstellung schaffen wir eine einheitliche Basis, die die frühere "Netto-Regelung" nicht bilden konnte, da das Netto nicht immer nur vor rein fiskalischem Hintergrund von jedem individuell errechnet wurde.						
19	Was ist die "Paderborner Tabelle" und wie wurde sie eingerechnet?	Es handelt sich dabei um einen Begriff aus der Verwaltungsszene zur Berechnung des Existenzminimums. Der Name wurde im FK als Arbeitsbegriff verwendet.						
	Wie wird das Existenzminimum errechnet, das der neuen Beitragsordnung zugrunde liegt? Können sich darauf alle Eltern berufen, z.B. auch Freiberufler oder Kurzarbeiter?	Da aus den Familienkonstellationen nicht immer eindeutig hervorgeht, um wieviele Erwachsene und um wieviele Kinder es sich handelt, wurden für die Tabelle eine Berechnung in Anlehnung an die staatlichen Transferleistungen zugrundegelegt. 1 EW 400€ netto, jede weitere Person im Haushalt (EW oder Kind) 250€ netto zuzügl. Wohngeld warm (7€/qm, 45 qm für 1 Person zzgl. 15 qm für jede weitere Person). Jeder Haushalt (mit einem Erwachsenen und einem Kind) und mit einem Jahreseinkommen unter 17.500 € brutto hat die Möglichkeit, bei staatlichen Stellen Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld etc.) zu beantragen.						
20	Gibt es eine Möglichkeit der Umrechnung des Jahresbruttos in ein Jahresnetto für Eltern an der FWSK, die kein Brutto erhalten, z.B. Empfänger von staatlichen Transferleistungen?	Im Internet finden sich diverse Brutto-Netto-Umrechner. Damit ist eine Umrechnung möglich. Wir haben hier den von Spiegel Online benutzt. Wir zeigen mal ein Beispiel. Und zwar das für die kleinstmögliche Familienkonstellation bei dem sich ein Jahresbrutto von 17.500 Euro ergibt. Es gab einige Fragen dazu, wie wir auf diesen Betrag gekommen sind. Hier sind wir, von der kleinstmöglichen Familienkonstellation ausgegangen: (Alleinerziehende/r mit einem Kind auf der FWK) Dafür berechnet sich der ALG II Satz wie folgt: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Regelsatz Erwachsener:</td> <td style="text-align: right;">359,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Regelsatz Kind zwischen 6 und 13 Jahren</td> <td style="text-align: right;">251,30 Euro</td> </tr> <tr> <td>Miete + NK</td> <td style="text-align: right;">444,00 Euro</td> </tr> </table>	Regelsatz Erwachsener:	359,00 Euro	Regelsatz Kind zwischen 6 und 13 Jahren	251,30 Euro	Miete + NK	444,00 Euro
Regelsatz Erwachsener:	359,00 Euro							
Regelsatz Kind zwischen 6 und 13 Jahren	251,30 Euro							
Miete + NK	444,00 Euro							

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

		<p>Gesamt (netto) monatlich <span style="float: right;">1.054,30 Euro</span></p> <p>Bemerkung:</p> <p>1) zur Höhe der Miete: Der Betrag von 444,00 Euro ist der Richtwerte für angemessene Bruttowarmmieten für 2 Personen im Land Berlin. Natürlich kann der tatsächlich ausgezahlte Betrag im Einzelfall darunter liegen. In der Praxis liegt er aber auch oft darüber und man kann davon ausgehen, dass dieser Betrag durchschnittlich für 2-Personen-Haushalte in Berlin ausgezahlt wird.</p> <p>2) Der Regelsatz für Kinder ab 14 Jahre liegt bei 287,00 Euro. Das wurde hier aber gar nicht berücksichtigt.</p> <p>3) Häufig können Alleinerziehende auch noch einen Mehrbedarf geltend machen (IV. Hartz IV Mehrbedarfe (§ 21/ § 28 SGB II)). Auch das ist hier gar nicht berücksichtigt.</p> <p>Alle Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen und einem Kind, die weniger Einkünfte haben als diese 1.054 Euro netto können ergänzendes ALG II beantragen.</p> <p>Der Differenzbetrag zwischen Ihrem Netto-Einkommen und den 1.054 Euro wird dann ausgezahlt. Das gilt auch für Selbstständige !!!</p> <p>Das ergibt ein minimales Jahresnetto von 12.651,60 Euro</p> <p>Das muss jetzt noch in Brutto umgerechnet werden.</p> <p>Das haben wir mit dem Spiegel-Online-Brutto-Netto-Rechner gerechnet. (man kann diese Rechner allerdings alle nur rückwärts benutzen- was aber kein Problem ist und am Ergebnis nichts ändert).</p> <p>Bei einem Jahresbrutto von 17.500 Euro (der Mindestbetrag in unserer Tabelle) ergibt sich für eine Erwachsenen mit der Steuerklasse 1 und einem Kind in Berlin nach Abzug von Steuern und nach Abzug von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (Pflichtversicherungen) ein monatliches Netto von 1.051,99 Euro/ ein Jahresnetto von 12.623,90 Euro</p> <p>Das liegt sogar noch knapp unter dem minimalen ALG II- Satz für Alleinerziehende mit einem Kind.</p> <p>Jede andere Familienkonstellation hat Anspruch auf einen höheren ALG II-Satz und müsste daher auch einen höheren Brutto-Betrag in der Tabelle zugrunde legen.</p>
--	--	---

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

21	Was bedeutet für Selbstständige "brutto"? Das zu versteuernde Einkommen?	<p>1. Bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit der Gewinn. Also nicht: Das Einkommen (das sind die Einkünfte vermindert um Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen), oder das zu versteuernde Einkommen (da werden weitere Freibeträge abgezogen), sondern der Gewinn (das Betriebsergebnis)</p> <p>Im Steuerbescheid findet sich dieser Betrag bei der "Berechnung des zu versteuernden Einkommens" in der Regel auf Seite 1 des Bescheides unten: "EINKÜNFTE": Bei Selbstständigen oder Freiberuflern der Gewinn, bei nichtselbstständiger Arbeit der Bruttoarbeitslohn, vermindert um die Werbungskosten, das sind normalerweise Wege Wohnung-Arbeitsstätte und die erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten (Hort- und ergänzende Betreuungskosten, nicht das Schulgeld, da es zu den Sonderausgaben zählt). Anders als bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden die negativen Einkünfte nicht mit positiven verrechnet.</p> <p>Anzusetzen ist die Summe der positiven Einkünfte aus 2009. Wenn es darüber noch keinen Steuerbescheid gibt, macht das nichts, solange die Einkünfte einigermaßen sicher vorhersehbar ist (verantwortungsvolle Selbsteinstufung). Falls sich 2010 wesentlich von 2009 unterscheidet, müssen entsprechend TKBG die laufenden Einkünfte zugrunde gelegt werden.</p>
22	Reicht das mittlere Einkommen einer vierköpfigen Familie künftig noch aus, um den Besuch der Waldorfschule zu finanzieren und den Kindern außerschulische Aktivitäten zu ermöglichen?	<p>Der Finanzkreis nimmt die individuellen Situationen der einzelnen Familien sehr ernst und bietet z.Zt verstärkt das bewährte Instrument der Elterngespräche an, um im persönlichen Gespräch tragfähige Lösungen zu finden. Alle sind sich bewusst, dass der Kostendruck auch vor dem Hintergrund staatlicher Sparmaßnahmen gestiegen ist und steigen wird. Dieser Kostendruck trifft aber auch die Schule selbst. Die neue Beitragstabelle versucht, auf Basis des pädagogischen Konzeptes, die Balance zwischen Notwendigem und Zumutbarem zu wahren.</p> <p>Wir bitten um Verständnis, dass wir an dieser Stelle nicht konkret auf die präsentierte und dem FK freundlicherweise zur Verfügung gestellte Beispielrechnung eingehen. Dieser F &amp; Q Katalog ist öffentlich einsehbar und die Debatte um private Zahlen gehört u.E. nicht in den öffentlichen Raum.</p>
23	Trägt die Beitragsordnung dem Kreuzberger Umfeld der Schule Rechnung?	<p>Die FWSK wurde als Schule ganz bewusst in und für Kreuzberg gegründet. Die Schule versucht seither diesem Anspruch gerecht zu werden. Allerdings muss man sagen, dass die Schüler- und Elternschaft der FWSK nicht der Kreuzberger Sozialstruktur entspricht. (Anteil Kinder mit Migratinshintergrund, Bildungsnähe der Elternhäuser etc.) Diese Differenz lässt</p>

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

		<p>sich jedoch nicht ausschließlich durch die Beitragsordnung bzw. das Schulgeld generell erklären. Sie liegt eher darin begründet, dass eine Entscheidung für eine freie (Waldorf)Schule eine hohe Priorisierung der Bildung voraussetzt und ein es besonderes Engagement erfordert vom „üblichen vorgegeben Weg“ abzuweichen.</p> <p>Wir setzten uns dafür ein, diese Schwelle zu verringern, indem wir darauf drängen, in öffentlichen Broschüren, Internetseiten etc. aufgenommen zu werden.</p> <p>Darüberhinaus bemüht sich die Schule mit den Mitteln der Waldorfpädagogik und gerade durch die kleineren Klassen für Kinder mit Migrationshintergrund und möglichen sprachlichen Hindernissen ein Angebot zu bieten.</p> <p>Schule ist im QM, hält Kontakt zur Sozialraum-AG des Bezirks und versucht, über Saalnutzung und Veranstaltungen sich in den Bezirk zu öffnen. Außerdem besteht ein mittlerweile guter Kontakt zum türkischen Theater auf dem Schulgelände. Durch die Vermietung des Gebäudeteils leisten wir einen aktiven Beitrag zur kulturellen Vielfalt im Bezirk. Dieses Engagement wurde z.B. in der Begründung zur Bewilligung unseres Lottoantrages ausdrücklich gewürdigt. Eine qualitativ gute Schule ist für viele Eltern ein nicht zu unterschätzendes Motiv für die Wahl des Wohnortes. In diesem Sinne verwirklicht die FWSK in Kreuzberg einen klaren „Kulturimpuls“.</p>
24	Ist die Tabelle in den unteren Einkommensbereichen stimmig? Ist sie es in den oberen?	<p>In den unteren Einkommensbereichen wird über die Einführung eines Sockelbeitrags von 90€ bei einem durchschnittlich erforderlichen Deckungsbeitrag von 185€ deutlich entlastet. Die obersten Einkommen sind durch Kappungsgrenzen von 550€/750€/900€ vor unverhältnismäßigen Zahlungen geschützt. Alle Einkommensgruppen werden nicht mit mehr als 23% ihres errechneten Nettoeinkommens oberhalb der Mindestlebenshaltungskosten herangezogen.</p>
25	Könnte man das Schulprofil nicht auch mit weniger Geld realisieren? Wurde geprüft, ob es Einsparmöglichkeiten gibt?	<p>Mit dem bereits gewährten Sonderschulzuschlag kann man nicht die Schule machen, die sich die Lehrer der FWSK wünschen und aus den gemachten Erfahrungen heraus pädagogisch für notwendig erachten.</p> <p>Der Anspruch der Waldorfschulen: individualisierten Unterricht (d.h. binnen- und vor allem Ziel-differenzierten) in altershomogenen aber leistungsheterogenen Klassen lässt sich heutzutage nicht mehr ausschließlich mit dem bisherigen Personal(-Einsatz) bewältigen. Das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre in der Oberstufe. Daher ist die Qualität der Schule nur mit mehr pädagogischem Personal (bzw. mehr Deputatstunden) zu leisten.</p> <p>Sollte die neue Beitragsordnung jedoch nicht von einem Großteil der Elternschaft ange-</p>

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

		<p>nommen werden, muss ggf. eine pädagogische Prioritätenliste erstellt und abgearbeitet werden.</p> <p>Derzeit wird teilweise politisch versucht hinter dem Deckmantel der Konzepte Integration und Inklusion einfach nur Finanzmittel einzusparen indem teure Sonderschulen abgebaut werden und der Personalbestand der integrierenden Schulen nicht im nötigen Maße aufgestockt wird.</p> <p>Längerfristig wird dieses Konzept pädagogisch nicht aufgehen. Daher kann es sein, dass die staatlichen Mittel durchaus angepasst werden. Darauf zu warten hieße jedoch die heutige Schülergeneration wider besseren Wissens „hinten runter kippen“ zu lassen.</p> <p>Die Erarbeitung der neuen Beitragsordnung durch den FK dient vor diesem Hintergrund dem Zweck, die pädagogischen Herausforderungen der kommenden Jahre nicht auf der Selbstausbeutung der Lehrer und Sozialpädagogen zu lösen. Und das Angebot verlässlich zu installieren.</p> <p>Natürlich kann letztlich nur das Geld verwendet werden, das durch die Erhöhung realisiert werden kann. Dazu müssen dann notgedrungen Abstriche vom Konzept gemacht werden.</p>
26	<p>Inwiefern ist es im Rahmen einer praktizierten Solidarität denkbar, dass die Eltern, die ohne Beschäftigung sind und Transferleistungen beziehen und die neuen Beiträge nicht zahlen können, der Schule in entsprechendem Umfang ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen? Jeder gibt das, was er hat, Arbeit gibt es lt. Baukreis zur Genüge.</p>	<p>Grundsätzlich stellen sich die Eltern mit geringen Einkommen mit der neuen Tabelle besser als mit der alten. Weiter gilt: Schulbeiträge können nicht mit Arbeit entgolten werden, denn die Beitragszahlung entbindet ja umgekehrt nicht von den Arbeitseinsätzen beim Bauen etc. Für Härtefälle gibt es aber wie bisher die Möglichkeit, im Gespräch mit dem Finanzkreisvertreter der Klasse eine einvernehmliche Lösung zu finden.</p> <p>Für einen Ausgleich geringerer Schulbeiträge durch Arbeit an der Schule ergeben sich einige bedenkenswerte und noch nicht gelösten Probleme: Erstens ist dies steuerlich kritisch. Es würde nur den erhofften Effekt erzielen, wenn es sich um Leistungen handelte, die ansonsten von professionellen Firmen erbracht würden. (Tatsächlicher Einspareffekt) Dann aber würde der Erlass des Schulgeldes als Entgelt bewertet und müsste versteuert werden.</p> <p>Weiter ist es so, dass die tatsächlichen Einsparungen nur erzielt werden, wenn es Arbeiten sind, die ansonsten von Fachleuten erbracht werden müssen. (professionelle Landschaftspflege, Bautätigkeiten über das Maß und die Qualifikation hinaus, das der Baukreis bisher leistet)</p> <p>Dafür so zeigen die Erfahrungen ist die „Abrufbarkeit“ und die zeitliche Verfügbarkeit von Eltern nur sehr bedingt geeignet. Zudem muss das Problem der sozialen Spannungen gelöst werden: Eltern mit weniger Geld arbeiten für andere Eltern, die mehr Geld für den Schulbeitrag haben. Dennoch sollte diese Frage weiter bearbeitet werden.</p>

**Fragen- und Antwortkatalog zur neuen Beitragsordnung FWSK  
AG Info des Finanzkreises Mai 2010**

27	Gab es eine juristische Prüfung der neuen ZVB/Tabelle und des Ausgleichsbeitrags?	Grundsätzlich ist zu sagen, dass es sich bei den Beitragsvereinbarungen um einen zweiseitigen Vertrag innerhalb von Vertragsfreiheit handelt. Der FK hält daher eine juristische Prüfung nicht für angemessen. Sollte es zu Klagen oder juristischen Verfahren kommen – wobei nicht klar ist, wogegen sich eine Klage richten sollte - so wäre dies situativ und individuell zu regeln. Generelle Aussagen juristische Prüfungen sind derzeit nicht nötig. Auch war es bisher in der Schulgemeinschaft nicht üblich in erster Instanz auf juristische Klärung untereinander zu setzen. So wurden beispielweise in der alten Beitragstabelle Zahlungen erst sehr spät und nach Ausschöpfung aller sonstigen Gesprächsmöglichkeiten und Abwägung der sozialen Konsequenzen juristisch eingeklagt. Und das empfindet der FK als den richtigen Stil des Miteinanders.
28	Was geschieht, wenn nur ein Sorgeberechtigter die neue ZVB unterschreibt und nicht beide, bzw. wenn keiner von beiden gewillt ist, die neue ZVB zu unterzeichnen?	Wenn ein Sorgeberechtigter die Unterschrift verweigert, bitten wir darum, sich mit dem jeweiligen FK-Vertreter zu verabreden, um einen individuellen Lösungsweg gemeinsam zu finden. Wenn Eltern der Schulgemeinschaft nicht gewillt sind die neue ZVB zu unterzeichnen, ist das für die Gesamtelternschaft sowie die Lehrerschaft sehr bedauerlich, da eine Verweigerung mit einer individuellen Ablehnung des Schulmodells gleichzusetzen ist.
29	Kann man den Schulbeitrag steuerlich absetzen?	Hierzu sind die steuerrechtlichen Vorgaben eindeutig: Schulbeiträge im engeren Sinne sind immer als Sonderausgaben zu 30% abzusetzen. Die nicht direkt dem Schulgeld zuzuordnenden Beitragsteile werden von der Buchhaltung getrennt ausgewiesen und müssen steuerlich gesondert betrachtet werden. Schulbeiträge jedweder Art sind nicht als Spenden zu 100% absetzbar, da es als Entgelt gewertet wird. (Die Eltern erhalten eine Leistung dafür) (An Eltern können keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.)
30	Gibt es Durchschnittswerte, auf welche Höhe sich die monatlichen Kosten für Essen ab der 7. Klasse belaufen?	Für einen Gesamtbeitrag einschließlich Essen bis in die 12. Klasse haben wir Durchschnittswerte von 45€ bis 60€ errechnet, wenn alle Schüler in der Schulkantine essen.
31	Wie wird die Abrechnung mit den Außenstellen nach der neuen Beitragsordnung gehandhabt? Wie werden die Außenstellen informiert?	Durch Überweisung pauschalierter Beträge, die nach endgültiger Kostenfestsetzung festgesetzt werden. Die Aussenstellen werden informiert durch Versand der Präsentation und direkte Gespräche mit den Verantwortlichen. Den Außenstellen fließen letztlich die gleichen Mittel zu wie bisher. Lediglich die Art der Überweisung wird sich ändern. Da wir dies jedoch ohnehin angesichts der notwendigen Anpassung an die Entwicklung der Außenstellen ändern müssen, sollten wir dies in einem Gesamtpaket lösen.